**Bezugs-Preis**
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags 5 Uhr.

**Redaction und Expedition:**
Johannesgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

**Filialen:**
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

**Morgen-Ausgabe.**

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

**Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.**

**Anzeigen-Preis**
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

**Annahmeschluß für Anzeigen:**
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Sonn- und Festtags früh ½9 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 478. **Dienstag** den 19. September 1893. **87. Jahrgang.**

## Amtliche Bekanntmachungen.

In Gemäßheit des §. 1 der Vorschriften für die Ausführung von Anlagen zur Benutzung der städtischen Wasserwerke vom 6. Febr. 1888 machen wir hierdurch bekannt, daß der Klempner

**Herr Friedrich August Weißling,**
L.-Lindenau, Gundorfer Str. 14,

zur Uebernahme solcher Arbeiten bei uns sich angemeldet und den Besitz der hierzu erforderlichen Vorrichtungen nachgewiesen hat.

Leipzig, den 16. September 1893.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**
X. 6748. Dr. Georgi. Wolfrum.

### Gesucht

wird der am 4. Juli 1850 in Belgard geborene Klempner **Carl Eduard Gustav Wenzel**, welcher zur Fürsorge für seine Familie angehalten ist.

Leipzig, den 15. September 1893.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**
**Armenamt, Abth. II.**
A. R. V. 1306b. Ludwig-Wolf. Frk.

### Erledigt

hat sich unsere Bekanntmachung vom 12. August a. c., den Brunnenbauer **Karl Otto Harzbecker** betreffend.

Leipzig, am 11. September 1893.

**Der Rath der Stadt Leipzig, Armenamt, Abth. II.**
A. R. IV, 1186b/2008. Ludwig-Wolf. Daige.

Die bei dem **hiesigen Leihhause** in den Monaten **October, November** und **December 1892** versetzten oder erneuerten, aber nicht wieder eingelösten Pfänder sollen **vom 1. November 1893 ab** im Erdgeschoß des Leihhauses öffentlich versteigert werden.

Das Entlösen und Versetzen anderer Pfänder findet während der Auction von früh 8 bis Nachmittag 2 Uhr in den gewöhnlichen Räumen statt.

Leipzig, den 16. September 1893.

**Des Raths Deputation für Leihhaus und Sparcasse.**

### Gefunden

oder als **herrenlos** angemeldet resp. abgegeben wurden in der Zeit vom 1. bis 15. September 1893 folgende, zum Theil auch schon früher gefundene Gegenstände:

zwei Geldbeträge von je **10 Mark**, Portemonnaies mit **3 ℳ 20 ₰, 3 ℳ 80 ₰, 3 ℳ 55 ₰** und **3 ℳ 19 ₰**, sowie mit geringeren Beträgen, **eine silberne Cylinder-Remont.-Uhr**, einige Armreife, ein goldener Manschettenknopf, ein goldenes Medaillon, eine Kinderbrosche, eine Taschenbürste mit Medaillon, eine silberne Brille, ein Jäckchen, ein Respirator, ein Packet rothes Gummiband, **mehrere Leihhausscheine**, eine Anzahl Schlüssel, **ein Etui mit Operationsinstrumenten**, ein Reißzeug, eine Schneiderscheere, ein Packet größere Lichte, ein großer Stockknauf, mehrere Schirme, 2 Spazierstöcke, ein Umhang, ein buntgestreiftes Umschlagtuch, eine wollene Reisedecke, ein Packet Frauenjacken, eine Pferdedecke, eine Leiter, **eine Waage mit Gewichten und 2 zweirädr. Handwagen.**

Zur Ermittelung der Eigenthümer wird dies hierdurch bekannt gemacht.

Gleichzeitig fordern wir auch Diejenigen, welche im Juli und August 1892 Fundgegenstände bei uns angegeben haben, auf, diese Gegenstände zurückzufordern, andernfalls hierüber den Rechten gemäß verfügt werden wird.

Leipzig, den 16. September 1893.

**Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.**
Bretschneider. Mk.

### Diebstahls-Bekanntmachung.

**Gestohlen** wurde laut hier erstatteter Anzeige:

1) **eine silberne Cylinder-Remontoiruhr mit Goldrand und Schildchen auf der Rückseite**, am 14. d. M.;
2) **eine silberne Damen-Cylinderuhr mit doppeltem Goldrand**, Schildchen auf der Rückseite, graben Zeigern und abgegriffenem Ring (Schlüsselaufzug), am 9. d. M.;
3) **eine neusilberne Remontoiruhr**, Nr. 455782, Nickelkette mit langen und runden Gliedern und braunen Steinen, am 11. d. M.;
4) **eine silberne Herren-Ankeruhr** mit getriebenen weißgerändelten Silberbuch (Schlüsselaufzug), am 9. d. M.;
5) **eine braune Kameelhaar-Decke** mit dunkler Kante, am 10. d. M.;
6) **ein Winterüberzieher** von grauem carrirten Stoff mit Schalterkragen zum Aufknöpfen, gestreiftem Futter und Seitenknöpfen, am 10. d. M.;
7) **ein dunkler Jackenanzug** und eine **Hose**, am 26. d. M.;
8) **ein Kinderjacket** von graugrauem Sommerstoff, ohne Futter, mit Stehkragen, Steinnußknöpfen und Seitenhenkel, am 13. d. M.;
9) **ein Jackenanzug** von dunkelblauem Kammgarn mit schwarzem Futter, am 11. d. M.;
10) **eine Messingstange**, 3½ m lang, zur Befestigung einer Marquise dienend, am 9. d. M.;
11) **2 Centner Bleiblech**, sogen. **Walzblei**, 2 m lang und 3 mm breit, am 14. d. M.;
12) **ein Kinderwagen**, ohne Verdeck, braun gestrichen, am 6. d. M.

Etwaige Wahrnehmungen über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder über den Thäter sind angesichts bei unserer Criminal-Abtheilung zur Anzeige zu bringen.

Leipzig, am 18. September 1893.

**Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.**
Bretschneider. Mk.

### Aerztlicher Bezirksverein Leipzig-Stadt.

**Versammlung**
**Dienstag, den 19. September 1893, Abends 6 Uhr im Saale der ersten Bürgerschule.**
**Tagesordnung:**
I. Antrag: die Satzungen der „Invaliden-Versorgungscasse für die ärztlichen Bezirksvereine im Königreiche Sachsen" als Nachtrag zu den Statuten des Bezirksvereins aufzunehmen.
II. Wahl des Prüfungsausschusses (§. 9, 2 der Satzungen).
III. Standesangelegenheiten. Dr. Heinze.

## Afghanistan und der neue indische Vicekönig.

P. **London**, 15. September. In diesen Tagen verläßt eine Gesandtschaft des Vicekönigs von Indien Simla, um mit dem Beherrscher aller Afghanen, **Abdurrahman**, zu einer Conferenz zusammenzutreffen, die der Emir selbst nachgesucht hatte und deren Wichtigkeit schon aus den umfassenden und außerordentlichen Vorbereitungen erhellt, die Abdurrahman zum Empfange des Abgesandten, Sir Mortimer Durand, getroffen hat. Unter den mannigfachen Vermuthungen, die in englischen Blättern über den Gegenstand der Conferenz zu finden sind, ist die Annahme am wahrscheinlichsten, daß es sich um eine Regelung der Erbfolge handle. Der jetzige Emir ist nicht mehr jung und von verschiedenen Leiden heimgesucht. So mag in ihm, der früher gemäß seiner despotischen, von übermäßigem Selbstgefühl erfüllten Denkungsart jeden ähnlichen Gedanken von sich wies, jetzt doch der Wunsch rege geworden sein, das schwere Werk, das er begonnen, möglichst für die Dauer zu sichern und die Früchte seinen Nachkommen zu wahren. Freilich nicht Jeder eignet sich zum Herrscher Afghanistans, das weiß Niemand besser, als Abdurrahman selbst, von dem das Wort stammt: Der Führer der Afghanen muß ein Löwe sein, denn er hat über Wölfe zu herrschen. Der jetzige Emir hat in den 13 Jahren seiner Herrschaft die Löwennatur genugsam erwiesen, er selbst sagte von sich: „Ich habe keinen Freund, denn ich habe alle umgebracht." Aber sein ältester Sohn, Habibulla, soll nicht von gleichem Schlage sein. So erklärt es sich, daß Abdurrahman die kräftige englische Unterstützung, die ihm zu Theil wurde, für seinen Nachfolger zu sichern sucht. Ueberdies ist es leicht möglich, daß der Emir gar nicht diesen, von einer unebenbürtigen Frau, einer Sclavin, geborenen Sohn, sondern den vierjährigen Sprossen seiner vierten Gemahlin, die das Blut der beiden alten rivalisirenden afghanischen Herrscherfamilien in sich vereinigt, als berechtigten Thronerben will anerkennen lassen.

Ob Abdurrahman sein Ziel, die Behauptung des Thrones durch sein Haus, erreichen wird, ist freilich eine andere Frage. Afghanistan, dessen Größe etwa der des Deutschen Reiches gleichkommt, während die Bevölkerung nur ein Zehntel der deutschen beträgt, ist seiner natürlichen Beschaffenheit nach ein nichts weniger als centralisirtes Land, an verbindenden Wegen fehlt es fast ganz; dazu ist auch die Bevölkerung nach Abstammung und Neigung so wenig einheitlich, daß sogar des jetzigen Emirs schwere und grausame Hand nur mit Mühe die einzelnen Stämme zusammenzwingen konnte. Außerdem fehlt es nicht an zahlreichen Kronprätendenten, die nur durch die Furcht zurückgehalten werden, und von denen Rußland einige für alle Fälle bereit hält. Weiter bedarf Afghanistan eines besonders kraftvollen und geschickten Herrschers wegen der Nähe zweier so überlegenen und auf einander eifersüchtigen Mächte wie Rußland und England, von denen das Erstere nach unlängst seine Mißachtung afghanischer Rechte durch rücksichtslose Vertreibung eines afghanischen Postens im Pamirgebiete bewies.

So war die ganze Entschiedenheit Abdurrahman's nöthig, um seine Unabhängigkeit zwischen den beiden Feuern zu bewahren. Sobald er aber vom Schauplatz abtritt, wird sicher die afghanische Frage wieder aufgerollt werden. Denn wenn auch nur ein verhältnißmäßig geringer Theil des Landes an sich begehrenswerth ist, so enthält es doch die Haupteingangspforten aus dem mittleren Asien nach Indien und muß deshalb wieder ein Zankapfel zwischen Rußland und Indien werden, wenn innerer Wirrwarr fremde Einmischung veranlaßt. Ueber Kabul haben die großen Eroberungszüge Alexander's und Tamerlan's nach den Schätzen Indiens geführt. Es knüpft sich darum ein nicht geringes Interesse an den erwarteten Versuch des jetzigen Emirs, mit englischer Hilfe den in Afghanistan gewöhnlichen Thronstreitigkeiten vorzubeugen und seine Dynastie fest zu begründen.

Der jetzige Zeitpunct scheint für den Zweck des Emirs insofern günstig zu sein, als der jetzige Vicekönig von Indien, Lord Lansdowne, ein Anhänger derjenigen Politik ist, die Indien in Afghanistan vertheidigen und dieses Land als selbstständigen „Pufferstaat" zwischen Rußlands und Englands Machtbereich erhalten will. Lord Lansdowne's Amtszeit endet aber im December dieses Jahres, und der von Gladstone's Cabinet werben zum Nachfolger ernannte Sir Henry Norman ist als Vertreter jener Partei bekannt, die Afghanistan sich selber überlassen, d. h. den Russen preisgeben will und die Vertheidigung der engeren Grenzen Indiens für wirksamer hält. Wenigstens hat Sir Henry früher als Mitglied des indischen Rathes nicht nur eifrig die Aufgabe des damals eroberten Kandahar befürwortet, sondern trat auch entschieden für die Räumung von Quettah ein, von dem er in einem Memorandum sagte: „Es ist thöricht, anzunehmen, daß wir Quettah halten müssen, um uns gegen Rußland sicher zu stellen; es wäre klug und gerecht, es dem Khan zurückzugeben, und außerdem den Distrct von Sibi, den wir 1789 von Kabul wegzerissen haben. Ich rathe dringend an, zurückzugehen, nicht übereilt, sondern mit Ueberlegung und mit dem festen Entschluß, die Afghanen ihre eigenen Angelegenheiten ordnen zu lassen und nur einzuschreiten, wenn sie sich wirklich mit den Russen gegen uns verbünden."

Ob der designirte Vicekönig, dessen Ernennung allgemein überraschte, diese Ansichten inzwischen geändert hat — er war seitdem Gouverneur von Jamaica und zuletzt von Queensland —, ist nicht bekannt, da er sich selbst über die Frage neuerdings nicht geäußert hat, doch ist es bei Gladstone's bekanntem Standpunct nicht wahrscheinlich, daß Sir Henry irgend welche Garantie des Besitzstandes für Abdurrahman's etwaigen Nachfolger gutheißen würde.

Auch nach anderer Richtung hin wird die erwähnte Ernennung von den Conservativen angegriffen. Es wird nämlich dem Einflusse des neuen Vicekönigs die Einführung eines Systems militairischer Beförderung in Indien zugeschrieben, dessen Wirksamkeit für die indische Armee äußerst nachtheilig gewesen sein soll. Die Anstellung und Beförderung der Officiere richtete sich nämlich diesem, inzwischen wieder abgeschafftem, System gemäß nur nach der Länge des Dienstes, ohne jede Rücksicht auf Befähigung, so daß nicht nur viele höhere Officiere für ihre Posten ungeeignet waren, sondern auch die höheren Stellungen so überfüllt wurden, daß Obersten den Dienst von Subalternofficieren zu versehen hatten.

Besonders verhängnißvoll findet man die Ernennung Sir Henry's deswegen, weil sich gerade jetzt eine Vermehrung und Neuorganisation des indischen Heeres als unbedingt nothwendig herausgestellt hat. Das indische Heer, das seiner Zahl nach kaum genügt, um die Hunderte von Millionen des indischen Reiches im Zaume zu halten, geschweige denn die Vertheidigung nach Außen hin gegen Rußland oder Frankreich zu übernehmen, hat sich nämlich zum Theil (in der Präsidentschaft Madras) von ganz erbärmlicher Beschaffenheit gezeigt. Die dortigen eingeborenen Truppen (Sepoys) wurden in Burmah verwendet und erwiesen sich völlig unfähig zum Felddienst. Man hat darum bereits einen Theil der Armee von Madras (6 von 14 Regimentern) aus den kräftigeren kriegerischen Stämmen des Nordwestens recrutirt, und dieses System muß weiter durchgeführt werden. Außerdem soll die indische Armee nicht mehr unter verschiedenen Höchstcommandirenden stehen, sondern einheitlich organisirt werden. Mit Recht zweifeln Viele, ob der neue Vicekönig, dessen persönliche Tapferkeit und Tüchtigkeit übrigens von Niemand bestritten werden, der geeignete Mann ist, um diese für Indiens Vertheidigung besonders in den jetzigen kritischen Zeiten so nothwendigen Reformen durchzuführen.

## Deutsches Reich.

m. **Berlin**, 18. September. Die „Kreuzzeitung" schreibt in einer Betrachtung über die Landtagswahlen: „Da ist die „Pädagogische Zeitung", welche ausruft: „Wir brauchen Gegner eines hierarchisch-reactionairen Schulgesetzes" — was die günstige (?) Stimmung der befehdeten Parteien für die (liberalen) Lehrer kaum sehr verbessern wird". Es genügt festzustellen, daß es die „Kreuzztg." mit der Abgeordnetenpflicht für vereinbar erachtet, von dem Verhalten öffentlicher Beamten gegenüber der conservativen Partei die Regelung ihrer Gehalts- und Pensionsverhältnisse abhängig zu machen.

‡‡ **Berlin**, 18. September. In einigen Blättern finden sich völlig unverständliche Meldungen über eine Neuregelung des Droguenhandels. Wie wir hören, handelt es sich um eine Ergänzung des §. 35 Absatz 2 der Gewerbeordnung. Bei Durchführung der kaiserlichen Verordnungen vom 4. Januar 1875 und 27. Januar 1890 über den Verkehr mit Arzneimitteln haben sich schwere Uebelstände ergeben. Es hat sich auf Grund von Untersuchungen herausgestellt, daß die Droguisten die Neigung besitzen, nicht blos die für den täglichen Verkehr bereit stehenden Arzneimittel abzugeben, sondern auch Recepte anzufertigen und zwar ohne Rücksicht darauf, ob diese directe oder indirecte Gifte enthalten oder nicht. Wenn der Volksmund die Droguenhandlungen „wilde Apotheken" nennt, so hat er also nicht Unrecht. Wie gefährlich ein solches Vorgehen für die öffentliche Gesundheit ist, erhellt wohl am besten daraus, daß in den Droguenhandlungen vielfach ein Personal beschäftigt wird, welches zur Anfertigung von Medicamenten nicht die geringste Vorbildung besitzt und der lateinischen Sprache, in der die Recepte abgefaßt sind, nicht mächtig ist. Dazu kommt, daß die Anfertigung der Arzneien in den Droguenhandlungen, wie amtliche Feststellungen ergeben haben, aus leicht einzusehenden Gründen nicht in dem offenen Verkaufsladen, sondern in möglichst abgelegenen Privaträumen, Schlafkammern, Alkoven u. s. w. vorgenommen wird, welche den Beamten nicht zugänglich sind. Hier werden die zur Receptur nöthigen Mittel und Geräthe in völlig unzureichender Weise oft in wildem Durcheinander aufbewahrt. Natürlich hat man auch bisher schon durch Ausübung einer scharfen Controle dem Uebel abzuhelfen versucht. Jedoch hat sich herausgestellt, daß die bisher den Behörden zugestandenen Befugnisse dazu nicht hinreichen. Die Geld- und Haftstrafen, welche gegen die den bestehenden Bestimmungen zuwiderhandelnden Droguisten selbst im Wiederholungsfalle ausgesprochen werden können, sind zu gering, um eine Wirkung zu erzielen. Man gedenkt deshalb, diejenigen Personen, welche Handel mit Droguen und chemischen Präparaten treiben, unter die Zahl derjenigen Gewerbetreibenden aufzunehmen, welche bei Eröffnung ihres Geschäftsbetriebes der zuständigen Behörde hiervon besondere Anzeige zu machen haben, und denen von dieser die Fortführung des Gewerbebetriebes untersagt werden kann. Hierzu soll die Ergänzung des §. 35 Absatz 2 der Gewerbeordnung dienen.

* **Berlin**, 18. September. Auch das „Deutsche Adelsblatt" nimmt, wenn auch noch zweifelnd, von der Nachricht über eine „Cavalier-Circus-Vorstellung" Notiz und bemerkt:

„So hat, wie es scheint, die entsetzliche Unsitte, vor der wir seinerzeit so eindringlich warnten, von London und Paris ausgehend, über Rom und Wien schreitend, ihren Einzug auch in Berlin gehalten. Wir können diesem „on dit" noch keinen Glauben schenken; sollte es sich aber bestätigen, was man sagt, so werden wir nicht verfehlen, diejenigen Kreise unseres deutschen Adels, in denen das noblesse oblige, in denen adige Zucht und Sitte, vornehme Lebens-, Ehr- und Pflichtauffassung das entscheidende Wort sprechen, gegen ein solches Gebahren der „tonangebenden aristokratischen Kreise" mobil zu machen. Wenn eine „Durchlaucht" sich durchaus als „Angust" produciren will, wenn „reitbare Prinzen" als „Reprisen-Clowns" und „Springer" sich vor dem erstaunten Publicum (gut zahlende Commerzienräthe 2c. sind als Zuschauer jedenfalls sehr willkommen) die Künstler-Spesen verdienen wollen, so mögen sie es immerhin thun, diesen Ehrgeiz wird ihnen schwerlich Jemand neiden; wenn sich aber Damen der Aristokratie in Tricot als Balletteusen, „Stehend-Reiterinnen" und in allen übrigen weiblichen Artistenfächern, über Bänder und durch Reifen springend, dem „kritischen Auge" des „aristokratischen Publicums" anziehen wollen, dann allerdings scheint es hohe Zeit, gegen solche Absicht, die eigene, mit der Ehre und Würde des deutschen Adels an den Pranger zu stellen, energischen Protest einzulegen. Unter der Firma „für einen wohlthätigen Zweck" wird ja Manches geleistet, was der zur Schau getragenen Tendenz nicht ganz entspricht, das vorbezeichnete Unternehmen aber würde der gesellschaftlichen Unsitte auf diesem Gebiete geradezu die Krone aufsetzen."

= **Berlin**, 18. September. (Telegramm.) Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht folgendes Telegramm aus Dar-es-Salaam vom 14. September: Eine Abtheilung der kaiserlichen Schutztruppe hat die in Ugago gelegene Haupt-Tembe Kanyenge des Wahehehäuptlings Sunjangare **siegreich erstürmt**. Lieutenant Fließbach ist gefallen, Lieutenant Richter leicht verwundet.

= **Berlin**, 18. September. (Telegramm.) Die „Norddeutsche Allg. Ztg." ist in der Lage, zu bestätigen, daß, wenn die **Koblenzer Regierung** einen Erlaß veröffentlichte, wonach bei Unterstützungsanträgen für katholische Geistliche ihre politische Stellung sowie etwaiges agitatorisches Auftreten gegen die Staatsregierung bei den letzten Wahlen in Betracht zu ziehen ist, eine solche Anordnung ohne Vorwissen des Ministers ergangen sei.

= **Berlin**, 18. September. (Telegramm.) Die „Volkszeitung" meldet: Lieutenant von Bosse vom Braunschweiger Husaren-Regiment Nr. 17, dessen Vorgehen gegen einen kleinen Knaben in der Braunschweiger Stadtverordnetenversammlung besprochen wurde, ist zum Premierlieutenant befördert worden. (Die „Volksztg." hat anscheinend zu agitatorischen Zwecken aus den ca. 2500 beförderten Officieren den Lieutenant von Bosse herausgegriffen. Red. des „L. T.")

Y. **Berlin**, 18. September. (Telegramm.) Nach der „Täglichen Rundschau" ist auf Befehl der Reichsregierung der Afrikareisende Dr. **Zintgraf** für zwei Jahre aus Kamerun **verbannt**. Der Verbannungsbefehl soll Herrn Dr. Zintgraf mit der Begründung mitgetheilt worden sein, daß man, wenn er wieder nach Kamerun käme, für die Sicherheit der Gouvernementsregierung fürchten müsse. (?)

Y. **Berlin**, 18. September. (Telegramm.) Die „Post" erfährt, daß in Krakau ein **deutsches Berufsconsulat** errichtet werden soll.

C. H. **Berlin**, 18. September. (Privattelegramm.) Der nordbeutsche Antisemitentag, von 500 Personen besucht, hat sich gegen ein Bündniß mit den Conservativen bei den Wahlen ausgesprochen, desgleichen gegen jede directe und indirecte Steuer, welche die unteren oder mittleren Classen belastet, insbesondere gegen die Tabaksfabrikatsteuer. (Wiederh.)

— Prinz Maximilian von Baden, Sohn des Prinzen Wilhelm und Neffe des regierenden Großherzogs, der seit 1889 beim hiesigen Garde-Kürassierregiment Dienste that, ist unter Beförderung zum Premierlieutenant à la suite des Regiments gestellt und beurlaubt worden. Der Prinz, der kürzlich 26 Jahre alt geworden ist, ist außer dem seit 1885 in kinderloser Ehe lebenden Erbgroßherzog der einzige jüngere Sproß des großherzoglichen Hauses.

— Wie die „M. N." wissen will, hat Rußland den Wunsch zu erkennen gegeben, die Handelsvertragsverhandlungen in raschen Zügen zu erledigen.

* **Potsdam**, 18. September. (Telegramm.) Die Kaiserin ist mit den kaiserlichen Kindern Nachmittags 5 Uhr auf der Wildparkstation eingetroffen. Prinz und Prinzessin Leopold waren zum Empfang auf dem Bahnhofe anwesend.

* **Lippe**, 16. September. Die „Rheinisch-Westfälische Zeitung" hatte Recht, als sie für den Wahlkreis Meschede-Lippe einen heißen Wahlkampf für die Landtagswahl vorhersagte. Dem „Volksmann" Fusangel ist nämlich ein echter Centrumscandidat in der Person des Postdirectors Hunold aus Wandsbeck entgegengestellt worden. Hunold ist ein Kind der sauerländischen Berge, besitzt eine glänzende Rednergabe und hat sich lebhaft für das Bahnproject Köln-Cassel interessirt. Dieser letzte Umstand macht ihn für das Sauerland besonders angenehm.

* **Schwabach**, 17. September. Hier soll, wahrscheinlich am 8. October, die Landesversammlung der Bayerischen Volkspartei abgehalten werden, die sich hauptsächlich mit der Schaffung einer Organisation befassen dürfte. Auch sollen verschiedene Petitionen an den Landtag um Reform des Landtagswahlgesetzes, directe Wahl 2c. und Reform der Personentarife, an den Reichstag um Reformen im Heerwesen vorbereitet werden.

* **Aus Baden**, 17. September. Die „Frankf. Ztg." schreibt: „Die am letzten Sonntag abgehaltene Versammlung der Vertrauensmänner der demokratischen und freisinnigen Partei Badens nimmt sowohl nach der parteipolitischen als auch nach der socialen Seite hin eine sehr beachtenswerthe Etappe in der Weiterentwicklung der badischen Landesorganisation ein. Während noch im Juli dieses Jahres eine Versammlung der freisinnigen Vertrauensmänner des Landes bestimmte Beziehungen zur „Freisinnigen Vereinigung" als zu einer „verwandten" Parteigruppe nicht ausschließen wollte, wurde jetzt ausdrücklich ausgesprochen, daß für Mitglieder der „Freisinnigen Vereinigung" kein Platz innerhalb der badischen Organisation sei. Mit einem fast erbarmungswürdigen Mitleid gedachte man als des personificirten warnenden Exempels des Abgeordneten Barth, dessen Geist der genius loci in Erinnerung seiner vor einem Jahr in Offenburg gehaltenen Rede heraufbeschwor."

* **Straßburg i. Els.**, 17. September. Sicherem Vernehmen der „S. B." nach ist Abbé Müller-Simonis nur dann bereit, die Beleidigungsklage gegen den Polizeipräsidenten a. D. Feichter zurückzunehmen, wenn die Staatsanwaltschaft die gegen vier Vorstandsmitglieder des Zedelta-Vereins anhängige Klage wegen Beleidigung Feichter's zurückzieht.

* **Stuttgart**, 18. September. (Telegramm.) Stadtschultheiß Rümelin veröffentlicht ein Schreiben des Kaisers, worin letzterer der Bevölkerung für den wohlthuenden Empfang den wärmsten Dank und die lebhafteste Befriedigung zu erkennen giebt.

* **München**, 17. September. Die „Münch. Neuest. Nachr." schreiben: „In hiesigen Hofkreisen giebt man allgemein der Freude Ausdruck über den zweiten Toast, welchen jüngst der Großherzog von Baden bei Gelegenheit des Paradediners für das XIV. Armeecorps in Karlsruhe ausgebracht hat. Der Großherzog toastete bekanntlich auf die „hohen Souveraine, deren Angehörige hier vertreten sind, und auf die Fürsten, die dieser Parade angewohnt haben." Dieses Hoch, welches auch unserem Prinz-Regenten und seinem anwesenden Vertreter galt, findet in Bayern besondere Beachtung. Bestand doch seit einer langen Reihe von Jahren eine gewisse Spannung zwischen dem badischen und dem bayerischen Herrscherhause! Man erinnert sich allgemein noch der Begrüßung unseres Prinz-Regenten durch den badischen Ministerpräsidenten Dr. Turban in Mannheim, als der Prinz-Regent auf seiner Repräsentationsreise nach der Pfalz badisches Gebiet berührte. Schon damals neigte man zu der Annahme, daß der Großherzog von Baden seinen hohen Vetter persönlich begrüßen werde, um damit eine Anbahnung innigeren Verkehrs herzustellen. Jedoch dieser persönliche Höflichkeitsaustausch unterblieb, wie auch seit dieser Zeit ein gegenseitiger Besuch der beiden Souveraine nicht stattgefunden hat. Der Prinz-Regent stattete bekanntermaßen nach Uebernahme der Regierung allen größeren Fürstenhöfen Deutschlands — mit Ausnahme Badens — Besuche ab, welche auch seitdem erwidert wurden. Mit um so größerer Freude wurden daher die Einladungen des Großherzogs von Baden an die Prinzen Ludwig und Rupprecht, die nächsten Erben des Thrones, zu den badischen Manövern aufgenommen und von denselben Folge geleistet. Der Toast des Großherzogs auf die hohen Souveraine und deren Vertreter, welcher, allen bisherigen Gepflogenheiten entgegen, noch als weiterer Trinkspruch nach den beiden officiellen Toasten vom Großherzog ausgebracht wurde, findet daher